



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle  
Apotheken und Mitglieder  
der Apothekerkammer Bremen**

Bremen, den 7. März 2023

## INFO-Mail 2023 Nr. 11

### 1) Kampagne: Ja zu besserer Bildung! Nein zur Ausbildungsabgabe



Inzwischen haben mehr als 5.000 Personen die Petition unterschrieben. Dies ist ein erster toller Erfolg. Zudem wurde in den verschiedenen Medien ausführlich der Standpunkt der Unternehmer erläutert.

Heute wird von der Handelskammer in einer Pressekonferenz ein Rechtsgutachten zum geplanten Gesetz vorgestellt, das die Rechtsbeständigkeit infrage stellt. Der nächste Senat muss also mit einer Klage gegen das Gesetz rechnen. Auch werden sicher viele Unternehmen entsprechende Abgabenbescheide nicht klaglos hinnehmen.

Morgen, am **8. März 2023**, findet **ab 17 Uhr** im Festsaal der Bremischen Bürgerschaft die Sitzung der Wirtschaftsdeputation mit der öffentlichen Anhörung zur Ausbildungsabgabe statt. Diese Anhörung hätte es ohne unsere Aktivitäten nicht gegeben. Sie alle dürfen (und sollten nach Möglichkeit) an dieser öffentlichen Sitzung teilnehmen - die Gewerkschaften sind sicher in großer Zahl vertreten. Ob auch Fragen von interessierten Bürgern, also von Ihnen, gestellt werden dürfen, entscheidet sich während der Sitzung.

In der Anlage finden Sie zudem ein PDF zum Ausdruck und Aushang in der Apotheke!

## **2) Foliensatz zur Information von Ärzt:innen über die pharmazeutischen Dienstleistungen**

Heute möchten wir Sie auf den neuen Foliensatz zur Information von Ärzt:innen über die pharmazeutischen Dienstleistungen aufmerksam machen.

Der Foliensatz steht Ihnen über die ABDA-Webseite zu den pharmazeutischen Dienstleistungen unter dem Punkt „Arbeitsmaterialien“ zur Verfügung.

Dieser Foliensatz wurde dafür konzipiert, die fünf neuen, honorierten pharmazeutischen Dienstleistungen gemäß § 129 Abs. 5e SGB V in Ärztgruppen wie zum Beispiel Qualitätszirkeln vorzustellen. In dem Foliensatz werden die fünf honorierten pharmazeutischen Dienstleistungen für Ärzt:innen kurz vorgestellt (z. B. Anspruchsberechtigung, Durchführung, Häufigkeit der Erbringung). Ein wichtiger Fokus ist die Frage nach dem „Warum?“ und die klare Aufgabenbeschreibung, um Sorgen zu nehmen, dass der/die Apotheker:in Aufgaben übernimmt, die im ärztlichen Kompetenzbereich liegen.

Der Foliensatz wurde in der Praxis bereits getestet. Unter dem Titel Arzt-Apotheker-Austausch: „Kommunikation schafft Vertrauen“ berichtet die Apothekerin Frau Tatjana Buck in einem Interview mit der PZ über Ihre Erfahrungen zum Austausch im Rahmen eines ärztlichen Qualitätszirkels.

Hier geht es zum Interview: [www.pharmazeutische-zeitung.de/kommunikation-schafft-vertrauen-138700](http://www.pharmazeutische-zeitung.de/kommunikation-schafft-vertrauen-138700)

Gehen Sie auf einen ärztlichen Qualitätszirkel oder vergleichbare ärztliche Gruppen in Ihrer Nähe zu und bieten Sie einen Vortrag an. Erläutern Sie anhand evidenzbasierter Zahlen den Bedarf für diese Dienstleistungen, überzeugen Sie Ihre medizinischen Kolleg:innen von den pharmazeutischen Dienstleistungen und besprechen Sie die Zusammenarbeit an den Schnittstellen. Das Interview von Frau Buck zeigt: Es funktioniert!

Auf der Webseite der ABDA finden Sie unter derselben Rubrik zudem entsprechende Flyer für die Information von Ärzt:innen und einen Foliensatz zur Teamschulung für die pharmazeutischen Dienstleistungen.

## **3) Aktualisierung der Handlungshilfe Durchführung von Tests auf SARS-CoV-2 in Apotheken und Arbeitshilfen**

Die Handlungshilfe zur Durchführung von Tests auf SARS-CoV-2 in Apotheken sowie die anhängigen Arbeitshilfen wurden aktualisiert. Die Anpassung erfolgte aufgrund des Wegfalls der Leistungserbringung kostenfreier Testungen nach TestV zum 1. März 2023.

PoC-Antigentests, überwachte Antigentests und PoC-NAT-Tests können aber weiterhin für Selbstzahler angeboten werden. Gemäß § 24 Infektionsschutzgesetz (IfSG) besteht kein Arztvorbehalt für die Anwendung der Schnelltestsysteme auf SARS-CoV-2. Die Preise für die Testung können frei kalkuliert werden. Allerdings entfällt gemäß Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit seit dem 1. März 2023 die Umsatzsteuerbefreiung für die Testung auf SARS-CoV-2. Die Vorschriften der Preisangabenverordnung sind zu beachten.

Folgende Vorschriften gelten auch weiterhin:

- » Aufrechterhaltung eines Qualitätsmanagementsystems (§ 9 Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV)),

- » Qualifikation des testenden Personals (erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung nach § 4 Abs. 2 MPBetreibV und Einweisung bezüglich der Handhabung des Medizinprodukts nach § 4 Abs. 3 MPBetreibV) und
- » namentliche Meldung positiver Testergebnisse gemäß § 14 Abs. 8 IfSG über das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) an das zuständige Gesundheitsamt bleiben bestehen.

Testungen nach TestV des Monats Februar 2023 sind bis Ende Mai 2023 gegenüber der KV abzurechnen. Hinweise zu Aufbewahrungsfristen der Leistungsdokumentation nach §7 Abs. 5 TestV finden sich ebenfalls in der Handlungshilfe wieder.

## **Arbeitshilfen**

Für die Durchführung der Testungen auf SARS-CoV-2 mit PoC-Antigentest und PoC-NAT-Tests werden auf der Homepage der ABDA noch je ein Muster zur Einverständniserklärung und zur Ergebnismitteilung zur Verfügung gestellt.

Die aktualisierten Dokumente finden Sie unter <https://www.apothekerkammer-bremen.de/Infos-A-Z-Coronavirus-SARS-CoV-2.html?newsID=827>

**Wir bitten zudem um kurze Rückmeldung, ob Sie Testungen auf SARS-CoV-2 mit PoC-Antigentest unter den neuen Bestimmungen noch anbieten oder nicht!**

## **4) INFO-Mails auf [www.apothekerkammer-bremen.de](http://www.apothekerkammer-bremen.de)**

Alle INFO-Mails 2023 sowie die entsprechenden Anlagen finden Sie unter <https://www.apothekerkammer-bremen.de/Infos-A-Z-INFO-Mail--INFO-MAIL-2023.html#acon>

## **5) securPharm: Wartungsarbeiten Mitte März**

Innerhalb des securPharm-Systems sind erneut Wartungsarbeiten an folgenden Tagen geplant:

- Am Montag, den 13.03.2023 planmäßig von 22:00 Uhr bis voraussichtlich 23:59 Uhr. (Planzeiten, effektiv ggfs. kürzer)
- Von Mittwoch, den 15.03.2023, auf Donnerstag, den 16.03.2023, planmäßig von 23:00 Uhr bis voraussichtlich 05:00 Uhr. (Planzeiten, effektiv ggfs. kürzer)

Der securPharm Apothekenserver der NGDA wird in dieser Zeit weiter erreichbar sein, jedoch die Information zurückliefern, dass das System nicht erreichbar sei (Rückmeldung SP-901).

Wie gewohnt kann der aktuelle Status des Systems unter <https://securpharm-status.de/> abgerufen werden.

Je nach genutztem Softwareprodukt können Anfragen an das securPharm-System gepuffert werden. Das bedeutet, dass die Anfragen regelmäßig gesendet werden und eine positive Rückmeldung zurückgegeben wird, sobald das System wieder verfügbar ist. Bei Fragen zu dieser Funktionalität sind die Softwarehäuser zu kontaktieren.

Sollte diese Funktion nicht zur Verfügung stehen, müssen die Packungsdaten (mindestens PC und SN) der in dieser Zeit abgegebenen Packungen notiert oder abfotografiert werden. Sobald das System

wieder verfügbar ist, können diese Packungen dann manuell ausgebucht werden, zum Beispiel über die Notfalloberfläche des Apothekenservers (<https://securPharm-gui.ngda.de>).

Obenstehende Information ist den häufig gestellten Fragen und Antworten ([FAQs](#)) entnommen. Bei akuten Fragestellungen bietet sich die Suchfunktion innerhalb des Dokumentes an. Die FAQ werden regelmäßig aktualisiert. Es werden neue Fragen ergänzt und die Antworten werden angepasst. Bitte prüfen Sie deshalb von Zeit zu Zeit, ob eine neuere Version des Dokumentes zur Verfügung steht. Wenn etwas in der Dokumentation nicht verständlich ist, Aspekte fehlen sollten oder Sie Ideen einbringen möchten, geben Sie gerne über [securpharm@abda.de](mailto:securpharm@abda.de) einen entsprechenden Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus